

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Malreisen/Kurse**

Ulla Holderith Kriegsheimer Straße 22, 67590 Monsheim [www.ullaholderith.de](http://www.ullaholderith.de)

### **Anmeldung**

Anmeldungen müssen schriftlich per Brief oder per E-Mail erfolgen und sind verbindlich. Die Buchung wird schriftlich bestätigt und eine Rechnung über die Kursgebühr erteilt.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Kursgebühr ist bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an Ulla Holderith zu entrichten. Ist der Rechnungsbetrag 4 Wochen vor Beginn des gebuchten Kurses nicht bei Ulla Holderith eingegangen, ist sie berechtigt nach eigenem Ermessen, dem Teilnehmer die Kursteilnahme zu verweigern.

### **Absage**

Absage durch den Veranstalter (Ulla Holderith): Ulla Holderith behält sich das Recht vor, offene Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.

Absage durch den Vertragspartner: Absagen müssen stets schriftlich erfolgen. Bei Absage bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der Vertragspartner kostenfrei stornieren, geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung berechnen wir 50% der Veranstaltungsgebühr. Bei Absagen kürzer als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder Nichterscheinen berechnen wir 100% der Veranstaltungsgebühr, außer der Vertragspartner benennt einmalig einen Ersatzteilnehmer. In diesem Fall berechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 30,- Euro. Nimmt ein Teilnehmer nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch,

**Anreise:** Die Anreise ist im Seminarpreis nicht enthalten.

### **Vertrauliche Informationen, Datenschutz**

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben. Ulla Holderith informiert Sie gerne auch künftig über unsere Veranstaltungen: zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten gespeichert.

### **Urheberrechte**

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Veranstaltungsteilnehmer zur Beachtung folgender Punkte: Veranstaltungsbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden; sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kursteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

### **Haftung**

Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung. Ulla Holderith haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen mit körperlicher Betätigung immer einem besonderen Risiko unterliegen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung. Ulla Holderith übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen bei den Teilnehmern ergeben.

### **Ausschluss von Teilnehmern**

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten unserem Ansehen als Unternehmen schädigen, vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen und den Ersatz des eventuell entstehenden Schadens ersetzt zu verlangen. Die bei vorzeitiger Abreise entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **§ 10 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird Worms vereinbart, soweit die Gerichtsstandsvereinbarung möglich ist.